

Prof. Dr. Christoph Brüning
Präsident

Schleswig-Holsteinisches
Landesverfassungsgericht



Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses
Jan Kürschner, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4097

Per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

12. November 2024

**Landtagsdrucksache 20/2464 (Gebrauch von Minderheiten- und Regionalsprachen
auch vor den Gerichten)**

Ihre E-Mail vom 22. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der oben genannten Landtagsdrucksache. Es handelt sich um einen Antrag mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative zur Änderung des § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Dessen Absatz 2 soll um alle in Deutschland anerkannten Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch ergänzt werden.

Nach Art. 6 Abs. 2 der Landesverfassung stehen die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung. Bei § 184 GVG handelt es sich jedoch um ein Bundesgesetz, das für Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht jedenfalls nicht unmittelbar anwendbar ist. Ich erlaube mir deshalb, von einer Stellungnahme abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Brüning